

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Berufsverbands der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) für die Anmeldung und Teilnahme an BVA-Veranstaltungen wie Präsenzfortbildungen und Online-Fortbildungen

I. Vertragsgegenstand

1. Der Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V., Tersteegenstraße 12, 40474 Düsseldorf („BVA“) bietet interessierten Teilnehmern („Nutzern“) die Anmeldung/Buchung und Teilnahme an BVA-Veranstaltungen wie Präsenzfortbildungen und Online-Fortbildungen an.

Je nach Veranstaltung müssen Sie sich entweder als Nutzer registrieren bzw. ein Nutzerkonto anlegen oder Sie melden sich über die Webseite des BVA (www.augeninfo.de) zu den angebotenen Veranstaltungen an. Sie können sich so für BVA-Veranstaltungen wie Präsenzfortbildungen und Online-Fortbildungen („Veranstaltungen“) anmelden und an der Veranstaltung teilnehmen. Die jeweiligen Anmeldemöglichkeiten teilen wir Ihnen mit, z.B. über die Informationsmaterialien und -webseiten zu der jeweiligen Veranstaltung. Es gelten dabei die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

2. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit die AGB abzurufen und zu speichern.

II. Registrierung und Verwaltung des Nutzerkontos

1. Sofern eine Registrierung erforderlich ist, erfolgt diese durch die Erstellung eines Nutzerkontos. Dazu ist es erforderlich, die im Registrierungsformular abgefragten Angaben anzugeben. Sie müssen zudem einen Anmeldenamen/E-Mail-Adresse und ein Passwort wählen, die Sie bei jeder künftigen Anmeldung zu Ihrem Nutzerkonto angeben müssen (nachstehend „Zugangsdaten“).

Sie sind verpflichtet Ihre Zugangsdaten (Anmeldenamen/E-Mail-Adresse, Passwort) geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu Ihrem Nutzerkonto zu ermöglichen. Eine Übertragung des Kontos auf Dritte ist nicht zulässig.

2. Sie können im Rahmen des Registrierungsprozesses jederzeit Ihre Angaben vor Versand der Daten berichtigen. Sie können zudem Ihre Daten im Nutzerkonto jederzeit ändern und/oder berichtigen.
3. Sie sind berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Angabe von Gründen gegenüber dem BVA zu beenden, indem Sie Ihr Nutzerkonto löschen.

III. Anmeldung/Buchung und Bezahlung

1. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung (z. B. über das Nutzerkonto oder die Anmeldemaske auf der BVA-Webseite) und dem Zugang der Anmeldebestätigung bei dem Nutzer kommt ein Vertrag zwischen dem Nutzer und dem BVA über die Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltung zustande. Dieser Vertrag beruht auf den Angaben zur jeweiligen Veranstaltung im Anmeldeformular/-prozess (z. B. zu Ablauf und Datum, Art und Inhalt, Gebühr, etc.) und diesen AGB.

Im Falle der Erstellung einer Nutzerkontos erhalten Sie nach Abschluss Ihrer Buchung direkt automatisch eine Rechnung inklusive Anmeldebestätigung. Im Falle der Anmeldung über die BVA-Webseite erhalten Sie nach einigen Tagen via E-Mail eine Anmeldebestätigung und via gesonderter E-Mail eine Rechnung. Der BVA ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung immer dieselbe E-Mail-Adresse.

2. Alle kostenpflichtigen Buchungen sind unmittelbar nach Eingang der Anmeldebestätigung und Rechnung zur Zahlung fällig und bei Anmeldung über das Nutzerkonto per Lastschriftverfahren bzw. bei Anmeldung über die BVA-Webseite per Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Bitte beachten Sie dazu auch die im Programmheft oder auf unserer Website zu findenden Zahlungsbedingungen. Die angegebenen Bankdaten werden automatisch SSL-verschlüsselt.
3. Buchungen von Veranstaltungen:

3.1. Buchungen über ein Nutzerkonto werden wie folgt durchgeführt:

3.1.1. Eigene Buchung vornehmen

Klicken Sie auf „Buchungsoptionen“ und wählen die gewünschten Veranstaltungen aus. Für die Buchung klicken Sie links neben den Veranstaltungstitel auf den Einkaufswagen. Danach klicken sie unten auf „Weiter“.

3.1.2. Anmeldung und Buchungen für andere/weitere Personen

Anmeldung: Wenn Sie für andere Personen eine Anmeldung vornehmen möchten, müssen Sie die E-Mail-Adresse dieser Person angeben, damit diese einen eigenen

Zugangslink zu der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail erhalten kann und als Teilnehmer registriert wird („Teilnehmer“).

Buchung: Klicken Sie erst auf „Teilnehmer hinzufügen“, um eine weitere Person anzulegen und nehmen Sie anschließend über den Button „Buchungsoptionen“ die Buchung vor.

3.1.3. Persönliche Daten ändern

Klicken Sie auf „Bearbeiten“ hinter dem jeweiligen Namen.

3.1.4. Buchungen abschließen

Wählen Sie zuerst die „Zahlungsart“ aus und klicken Sie anschließend auf „Buchung abschließen“.

3.2 Buchung über die BVA-Webseite

Bei der Buchung einer Veranstaltung über die BVA-Webseite registrieren Sie sich über eine Anmeldemaske und klicken auf „jetzt anmelden“. Sie erfassen die zur Anmeldung erforderlichen persönlichen Angaben (u.a. E-Mail-Adresse, Name) und senden diese an den BVA. Die Buchung der Veranstaltung kommt erst zustande mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Sie erhalten mit separater E-Mail eine Rechnung.

Der BVA behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn die Rechnung nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beglichen ist.

4. Sollte es eine vergünstigte Kursgebühr für BVA-Mitglieder geben, muss bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung die BVA-Mitgliedschaft bestehen. Nachträglich abgeschlossene Mitgliedschaften können bei der Rechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Teilnahme

1. Online-Veranstaltung

1.1. Vor der Durchführung der Veranstaltung werden ein Link bzw. eine Veranstaltungseinladung an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer übersandt. Durch Anklicken des Links ist eine Teilnahme an der Veranstaltung möglich. Diese Einladung enthält auch weitere Informationen zur Veranstaltung (z. B. Zugangsdaten, Dienstleister oder Systemanforderungen).

1.2. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Verwendung eines geeigneten Webbrowsers und Endgerätes voraus. Für bestimmte Webbrowser und Endgeräte kann die Teilnahme ggf. aus technischen Gründen nicht angeboten werden. Abhängig von dem vom BVA gewählten Dienstleister kann es zudem erforderlich sein, dass Sie die Software des Dienstleisters herunterladen, installieren und/oder ausführen müssen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in der Regel über den Weblink oder auf der Website des jeweiligen Dienstleisters. Für die Bereitstellung und Kompatibilität des Webbrowsers und Endgeräts sowie der Installation/Ausführung entsprechender Software ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Weiterhin muss das Endgerät des Teilnehmers über eine funktionsfähige Internetverbindung verfügen. Der BVA gewährleistet insoweit nur, dass die Funktionsfähigkeit bis zu dem von dem ihm betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet besteht.

1.3. Abhängig von dem vom BVA verwendeten Dienstleister kann es erforderlich sein, dass Sie zur Teilnahme nochmals Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse innerhalb der Anwendung, über die die Veranstaltung angeboten wird, angeben müssen. Dies dient u. a. der Identifikation der Nutzer. Bitte verwenden Sie hierfür den Namen und die E-Mail-Adresse aus Ihrer ursprünglichen Anmeldung/Registrierung.

2. Präsenz-Veranstaltung

Die Anmeldebestätigung berechtigt zur Teilnahme der jeweils gebuchten Veranstaltung und ist am Veranstaltungstag vorzuzeigen.

V. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen und -inhalten

Vorträge, Veranstaltungsunterlagen und -inhalte, Materialien, etc. die im Rahmen der Veranstaltungen in elektronischer Form als Datei oder ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden („Unterlagen“) genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Diese dürfen nur von den angemeldeten Teilnehmern der Veranstaltung und ausschließlich zu eigenen Zwecken vertragsgemäß verwendet werden. Sie dürfen nicht kopiert, weitergehend genutzt oder an Dritte weitergegeben werden, mit Ausnahme von Unterlagen, die zum Download bereitgestellt werden. Diese dürfen von den angemeldeten Teilnehmern auf ihren Rechnern und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft heruntergeladen und gespeichert werden. Die Teilnehmer müssen aber sicherstellen, dass nur sie darauf zugreifen können. Eine unerlaubte Weitergabe der Unterlagen sowie dieser Zugangsdaten ist nicht zulässig.

Nutzungsrechte werden im Übrigen nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.

Der BVA ist nicht verpflichtet, die zum Download bereitgestellten Unterlagen für eine bestimmte Zeit vorzuhalten und kann den Download jederzeit deaktivieren oder die Unterlagen entfernen/löschen.

VI. Bild- und Tonaufnahmen, Mitschnitte, nicht angemeldete Personen

Foto- und Filmaufnahmen, sowie Mitschnitte oder sonstige Aufnahmen und/oder Vervielfältigungen der Veranstaltungen sowie - bei Online- Veranstaltungen - das Mitlesen/Zuschauen von nicht angemeldeten Personen bei einem Nutzer sind untersagt, es sei denn es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters für die Foto- oder Filmaufnahmen oder Mitschnitte vor. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer der Veranstaltung verwiesen und von ihr ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Erstattung des Kurspreises.

VII. Programmänderungen

Der BVA behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Für Änderungen im Programm oder bei den Referenten sowie bei der Absage einzelner Veranstaltungen oder Veranstaltungspunkte wird weder eine vollständige noch anteilige Erstattung der Kongress-, Veranstaltungs- und/oder Kursgebühren geschuldet, sofern dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat. Müssen Fortbildungskurse aufgrund von Absagen der Referenten vollständig ausfallen, erstattet der BVA dem Teilnehmer die Kursgebühren.

VIII. Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer

Eine Stornierung ist ausschließlich in schriftlicher Form mitzuteilen. Bei Stornierung der Teilnahme bis zu sechs (6) Wochen vor der Veranstaltung werden 100% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei einer Stornierung bis zu zwei (2) Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes aus nicht eigener Praxis erfolgt eine Einzelfallentscheidung, es wird jedoch mindestens eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

IX. Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter

Der BVA ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Der BVA erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Vorbehaltlich der Ziff. X können aus der Absage keine weitergehenden Ansprüche abgeleitet werden, insbesondere werden eventuelle Kosten und/oder

Gebühren für die Leistungen Dritter (z. B. Anreise, Unterkunft, IT-Ausstattung o. Ä.) vom BVA nicht erstattet.

Sofern die Durchführung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt für den BVA unmöglich ist, ist der BVA berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Eine Erstattung gezahlter Kongress-, Veranstaltungs- und/oder Kursgebühren erfolgt in diesem Fall nicht. Dies gilt auch für behördliche oder andere staatliche Anordnungen und Vorgaben zur Durchführung der Veranstaltung (z.B. Untersagung der Veranstaltung, Beschränkung Teilnehmerzahl und -kreis). Zur höheren Gewalt zählen behördliche Anordnungen, Streiks, innere Unruhen, Krieg oder Kriegsgefahr, drohende oder bereits erfolgte terroristische Anschläge, Epidemien und Pandemien (inklusive außergewöhnlicher Entwicklungen am Veranstaltungsort), Naturkatastrophen, erhebliche Störung oder Unmöglichkeit des rechtzeitigen Transportes der Teilnehmer zur Veranstaltung oder andere Notfälle, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder sinnlos machen.

X. Haftung

BVA haftet als Veranstalter nur für Schäden und Aufwendungen

- aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft bzw. bei Nichteinhaltung einer Garantie,
- wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungen oder Unterlassungen,
- aufgrund von Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

Der BVA haftet zudem unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch den Auftragnehmer oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des BVA ausgeschlossen.

Der BVA haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen oder sonstiger Veranstaltungsinhalte. Diese ersetzen insbesondere keine medizinische, pharmazeutische, rechtliche oder steuerliche Beratung durch entsprechende Berufsträger. Für Folgeschäden, die auf fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Unterlagen und/oder sonstigen Veranstaltungsinhalten beruhen, übernimmt der BVA ebenfalls keine Haftung.

Der BVA gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Verfügbarkeit von Daten und Diensten (z. B. der zum Download bereitgestellten Unterlagen oder von Veranstaltungen). Der BVA ist nicht verantwortlich für Fälle, in denen die Unterlagen oder Dienste ohne sein Verschulden nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind (z.B. Soft-, Hardware, Firewall oder Zugangsbandbreite des Teilnehmers; temporäre Störung der Server oder der Kommunikationsnetze; usw.). Eine Kündigung oder Minderung ist aus diesen Gründen nicht möglich, es sei denn die Störung liegt im Verantwortungsbereich des BVA und dauert mehr als 10 Werktage an.

XI. Verstoß gegen diese AGB

Der BVA ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese AGB den Zugang zu einer Veranstaltung oder zum Nutzerkonto zu sperren. Dies gilt auch, wenn der Nutzer bzw. ein Teilnehmer sich in Zahlungsverzug befindet.

XII. Änderungen dieser AGB

Der BVA ist berechtigt, diese AGB im Falle z. B. von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der Änderungen an der Ausgestaltung des Veranstaltungsangebots zu ändern. Der BVA wird diese Änderungen den Nutzern mitteilen. Der Nutzer muss diesen Änderungen innerhalb von vier (4) Wochen ab Mitteilung zustimmen. Erfolgt keine Zustimmung steht dem BVA ein sofortiges, außerordentliches Kündigungsrecht zu, bei dessen Ausübung der BVA dem Nutzer die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € zurückerstattet.

XIII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und ihrer einzelnen Teile unwirksam, nicht durchsetzbar sein oder werden oder Lücken enthalten, so bleiben die übrigen Regelungen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommen.

Der Gerichtsstand ist Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Mai 2024